

len angeführt oder erscheint im Zusammenhang von Grundlagenwerken, wo man zwar regelmäßig die relevanten Belege vollständig auflistet, zugunsten der niemals in Zweifel gezogenen Berthold-Datierung aber ebenso regelmäßig die Augsburger Annalen verwirft und Wipo mehr oder weniger stillschweigend vom Lebensalter zum Lebensjahr umdeutet;<sup>48</sup> die Quellen wurden nunmehr im Rahmen der *Regesta Imperii* mit dem ersten Regest zu Heinrich III. nochmals gesichtet und wie dargelegt bewertet.

Die Konsequenzen einer Neudatierung sind für die mittelalterliche Geschichtsforschung wohl als vergleichsweise gering zu veranschlagen. Man wird nunmehr annehmen können, dass Konrad II. seine Gemahlin Gisela kein Jahr nach ihrer zweiten Verwitwung geheiratet haben wird, was auf eine gewisse Dringlichkeit schließen lässt, und die Mitkönigerhebung Heinrichs III. wird näher in die Richtung des Mündigkeitsalters von 12 Jahren (nach salischem Recht) anzusetzen sein.<sup>49</sup> Ganz andere Folgen dürften hingegen zu verzeichnen sein für die heutige Geschichtskultur, namentlich für das Jubiläum des 1000. Geburtstages, den man in Goslar und Speyer im Jahre 2017 begehen wollte; dort sind nun neue Lösungen zu finden, wobei man sich mit dem mittlerweile beinahe als „natürlich“ empfundenen Brauch der „runden“ Jubiläen<sup>50</sup> auseinanderzusetzen hat. Der Goslarer Geschichtsverein wird – in Kenntnis der neuen Vorschläge zum Geburtsdatums Heinrichs III. – seine Aktivitäten für das Jahr 2017 weiter betreiben, die eine wissenschaftliche Vortragsreihe, deren Publikation sowie eine Ausstellung des in Uppsala befindlichen Heinrich-Evangeliars umfassen.<sup>51</sup> Aus Speyer sind den Verf. keine Reaktionen oder Überlegungen bekannt. Dass vereinzelte Presseveröffentlichungen in diesem Zusammenhang vereinfachend voreilig, zudem recht marktschreierisch sowie ohne Kenntnis von Arbeitsabläufen und wissenschaftlicher Diskussionskultur berichtet haben, ist an dieser Stelle allein mit bedauerndem Schulterzucken zu vermerken.<sup>52</sup> Eine ähnliche Reaktion ruft bei den Verf. allerdings die allein auf medialem Wege transportierte Nachricht hervor, dass Fachkollegen auf Nachfrage potentieller „Jubiläumsstädte“ vehement und mit eigenartigen Spitzen das Jahr 1017 vertreten haben („1016 als Geburtsjahr ... – es gibt kein einziges

---

48) Ernst STEINDORFF, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III.*, 1. Bd. (1874) S. 1 f. mit Anm. 1; RI III,1 (wie Anm. 28) n. e; HLAWITSCHKA, *Ahnen* 1 (wie Anm. 1) S. 300.

49) Zur Mündigkeit zusammenfassend zuletzt Andreas ROTH, Lemma „Mündigkeit“, in: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, Band 20 (2002) S. 306–308.

50) Vgl. hierzu grundsätzlich Winfried MÜLLER, Vom „papistischen Jubeljahr“ zum historischen Jubiläum. In: *Jubiläum, Jubiläum ... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung*, hg. von Paul MÜNCH (2005) S. 29–44; Marko DEMANTOWSKY, Vom Jubiläum zur Jubiläumitis, in: *Public History Weekly* 2 (2014) S. 11, DOI: [dx.doi.org/10.1515/phw-2014-1682](https://doi.org/10.1515/phw-2014-1682).

51) Goslarer Zeitung vom 12.07.2016.

52) *Der Spiegel* 31 (2016) S. 110 f.